



178 Gesuche von Freiburger Verdingkindern

Aus dem Kanton Freiburg haben 178 Personen beim Bund Entschädigungen als Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen beantragt. Der Kanton hilft mit Rat und Tat.

FREIBURG Gesamtschweizerisch haben sich rund 4700 Personen beim Bund gemeldet, um als Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen finanziell entschädigt zu werden. Es sind dies deutlich weniger als die budgetierten 12 000 Personen, für die der Bund 300 Millionen Franken reserviert hatte. Sie können somit auf den Maximalbetrag von 25 000 Franken hoffen.

Grossrätin Julia Senti (SP, Murten) wollte in einer Anfrage an den Kanton über den Stand der Dinge aus Freiburger Sicht informiert werden. Sie fragte dabei, ob der Kanton einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag vorsehe.

In seiner Antwort schreibt der Staatsrat nun, dass von den 4694 Unterstützungsgesuchen auf Bundesebene 178 von Personen aus dem Kanton Freiburg stammen. Diese Zahl der Gesuche liege im nationalen Durchschnitt. In Anbetracht dessen, dass der ursprünglich vor-

gesehene Gesamtbetrag von 300 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wird, ist für Freiburg eine besondere finanzielle Unterstützung vonseiten des Kantons kein Thema. Die Frist zum Einreichen dieses Gesuchs läuft am 31. März 2018 ab (die FN berichteten). Der Staatsrat schreibt, dass er sich vor der Entstehung des Bundes-Fonds an einem von der Glückskette verwalteten Soforthilfefonds beteiligt hatte. Gemäss dem Verteilschlüssel zahlte Freiburg damals 181 237 Franken in diesen Fonds ein. 64 Personen aus dem Kanton Freiburg wurden damals mit insgesamt 461 000 Franken unterstützt.

Hilfe bei Gesuchstellung

In seiner Antwort betont der Staatsrat weiter, dass er für betroffene Personen bürgernahe Leistungen und individuelle Unterstützung anbiete. Zu diesem kostenlosen und vertraulichen Angebot gehören die Begleitung bei der Einsicht in die Kindheitsakte sowie juristische und psychologische Informationen und Beratung. Personen würden bei der Vorbereitung und dem Einreichen ihres Gesuchs an den Bund unterstützt, in erster Linie durch das Staatsarchiv und das Jugendamt. Kantonale Anlaufstelle ist die Opferberatungsstelle. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe wurde dazu gegründet. Zusätzlich beteilige sich der Kanton finanziell an einer historischen Studie. *uh*